Legende: Formular | Prozessende | Entscheid pkbc

* Bildungsstufe nach der obligatorischen Schulzeit und umfasst allgemeinbildende (z.B. Gymnasien) und berufliche Ausbildungsgänge (z.B. Lehren), die mit einem Maturitätsabschluss oder einem eidgenössischen Fähigkeitsausweis enden
** Eine Vollzeitausbildung liegt vor, wenn sie die Bildungsinstitution als solche bezeichnet (z.B. Medizin-, Jura-Studium) oder wenn durchschnittlich mindestens 60 ECTS-Punkte pro Jahr absolviert werden. [NB: 1 ECTS-Punkt bedeutet 25-30 Stunden Aufwand; 60 ECTS = 1500-1800 Stunden Aufwand]

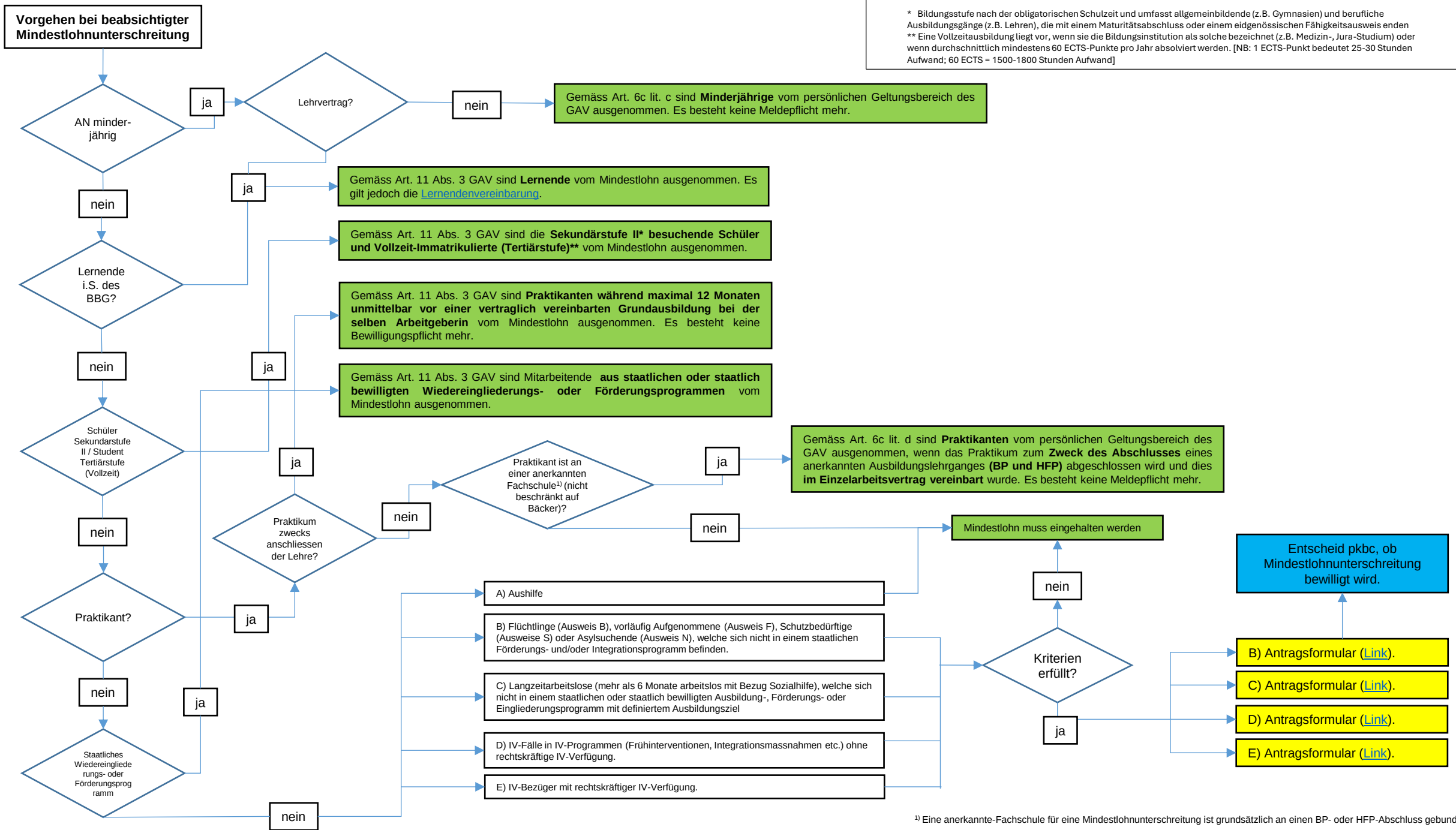

[1] Eine anerkannte-Fachschule für eine Mindestlohnunterschreitung ist grundsätzlich an einen BP- oder HFP-Abschluss gebunden.